

Exposé

Kirchgasse 3
07592 Pausa-Mühltroff



Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Beate Sohre
Telefon +49 371 457-4951
E-Mail: Beate.Sohre@zfm.smf.sac
hsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Objektbeschreibung

Lage / Umfeld:

Die Stadt Pausa-Mühltroff befindet sich im sächsischen Vogtlandkreis nahe der Grenze zu Thüringen, inmitten grüner Natur und vielen Sehenswürdigkeiten. Die Stadt hat ca. 4.600 Einwohner.

Objektbeschreibung:

Es wird das Aneignungsrecht an der Liegenschaft angeboten. Die Liegenschaft ist u.a. mit einem - seit langem leerstehenden, modernisierungs- und renovierungsbedürftigen - ehemaligen Wohnhaus bebaut. Der Zustand im Inneren kann nicht beurteilt werden, da hier lediglich das Aneignungsrecht veräußert wird. Das Gebäude befindet sich im Historischen Ortskern (Mittelalter) von Pausa-Mühltroff. Der Freistaat Sachsen wird zur Löschung der Belastungen im Grundbuch keine Regelungen vornehmen, kann aber bei einer Lösung unterstützend mitwirken. Der Käufer (Zessionar) wird nach der Beurkundung als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Flurstücksnummer:	43
Gemarkung(en):	Mühltroff
Grundstücksgröße (in m²):	770
vorhandene Bebauung:	Wohnhaus, Schuppen,
denkmalgeschützt:	ja
Heizung:	keine Angaben
Info Energieausweis:	ohne, Veräußerung Aneignungsrecht
Altlasten:	nicht bekannt
Bemerkungen / Hinweise:	Auskünfte zur Baulichkeit erfragen Sie bitte bei der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff. Besonderheiten zur Geschichte des Gebäudes erfragen Sie bitte bei der hier benannten Ansprechpartnerin. Ein Angebot für das Aneignungsrecht, welches zum Höchstgebot abgetreten wird, richten Sie bitte bis zum 15.10.2025 an : Beate.Sohre@zfm.smf.sachsen.de Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung der Löschungsbewilligungen der Grundbuchbelastungen durch den Zessionar ggf. weitere Beträge gezahlt werden müssen.
Kaufpreis (EUR):	Die Veräußerung des Aneignungsrechts erfolgt freibleibend zum höchsten Gebot. Mindestgebot 1000 EUR

Rechtsverhältnisse

Eigentümer:	herrenloses Grundstück, der Freistaat Sachsen hat das Recht zur Aneignung gem. § 928 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch
Grundpfandrechte:	Hohe Überschuldung im Grundbuch (Grundschulden, Zwangssicherungshypotheken)

Ein Formblatt für Ihr Kaufpreisgebot finden Sie unter:

www.immobilien.sachsen.de

Flurplan



Luftbild





Informationen zum Verfahren bei Immobilienverkäufen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Immobilienofferten die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusätz- und bedingungsfreien Kaufpreisgebots auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern. Der Freistaat Sachsen hat für die Verkaufsimmobilien keine Gebäudeversicherungen abgeschlossen. Der Verkauf der Immobilien findet daher unversichert statt.

Das ZFM wird über die Bieter und Erwerber sowie deren Angebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ein entsprechendes Formblatt für Ihr Preisgebot finden Sie unter **www.immobiliensachsen.de** auf der Unterseite „Wichtige Informationen“ bzw. der Internetofferte zu dem in diesem Exposé beschriebenen Objekt.

Direktlink zum Objekt: <https://immobilien.sachsen.de/detail/objekt/herrenloses-ehemaliges-wohnhaus-in-pausa-muehltroff.html>